

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion  
Rathausstr. 2  
4410 Liestal

Basel/Liestal, 28. Januar 2008 / ak

**VERNEHMLASSUNG:  
Teilrevision des Gastgewerbegesetzes / Verbesserung des Jugendschutzes in  
Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

IOGT Basel ist der Nordwestschweizer Regionalverband von IOGT Schweiz, einer der traditionsreichsten Organisationen auf dem Gebiet der Suchtprävention und -nach-sorge.

Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, zu obigem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen, und bitten darum, bei künftigen Vernehmlassungsverfahren zum Themenkreis Alkohol/Drogen/Prävention/Therapie/Jugendschutz direkt zur Stellungnahme eingeladen zu werden.

IOGT Basel begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Teilrevision des Gastgewerbegesetzes. Jugendschutz und somit Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes vor den negativen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs. Mit ihrer Vorlage beweist die Baselbieter Regierung, diesen Grundsatz erkannt zu haben. Sie liegt damit im internationalen Trend und schliesst in der Schweiz zu den Trendsetterkantonen wie Genf, Tessin oder Zug auf.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass eine der wirksamsten Möglichkeiten, den Jugendschutz zu verbessern, die Einschränkung der Erhältlichkeit von Alkoholika für Jugendliche ist. Insofern begrüssen wir die Vereinheitlichung der Alterslimite für alle Arten von alkoholischen Getränken bei 18 Jahren. Positiv bewerten wir ausserdem das Verbot der Weitergabe von Alkohol an Minderjährige – auch im Wissen, dass diese Vorschrift schwierig kontrollierbar sein dürfte. Trotzdem ist eine solche Regelung ihrer Signalwirkung wegen wichtig: Es soll klargemacht werden, dass die Zuverfügungstellung von Alkohol an Kinder und Jugendliche nicht in Ordnung ist, sondern deren Gesundheit und im schlimmsten Fall ihre Entwicklung schädigen kann.

Wir begrüssen ausserdem die Weiterführung der Testkäufe, die bisher wesentlich zu einer Steigerung der Sensibilisierung des Verkaufspersonals geführt haben, und die Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für den Alkoholverkauf. Nur wenn der Staat einen Überblick hat, wer wo unter welchen Umständen Suchtmittel verkauft, ist er in

der Lage, Missbräuchen vorzubeugen, rechtzeitig einzuschreiten und wirksame Massnahmen zum Schutz der Jugend vor süchtigmachenden Produkten zu erlassen.

Ein Schwachpunkt der Vorlage ist unseres Erachtens, dass sie nicht mit dem Partnerkanton Basel-Stadt abgesprochen ist, wo doch so viele Baselbieter Jugendliche ihre Abende und Wochenenden verbringen. Dass keine gemeinsame Vorgehensweise gewählt wurde, ist eine unerklärliche Unterlassung. Wir regen an, bei der baselstädtischen Regierung vorstellig zu werden und für gleichlautende Anpassungen der Gesetzeslage zu werben.

Es ist auch bedauerlich, dass der Regierungsrat vorerst davon absehen will, Veranstalter bewilligungspflichtiger Publikumsanlässe zu einem Jugendschutzkonzept zu verpflichten. Mit einem solchen Ansatz liessen sich künftig Szenen wie anlässlich verschiedener Silvesterparties 2007 weitgehend vermeiden.

Die vorgeschlagenen Gesetzesrevisionen sind ein Schritt in die richtige Richtung, genügen aber noch nicht, um dem Jugendschutz genügend Nachachtung zu verschaffen. Wir vermissen insbesondere das Verbot des Alkoholausschanks auf Sportanlagen – Sport (als wichtiges Element der Gesundheitsförderung) und Suchtmittelkonsum stehen zueinander im Widerspruch und schliessen sich aus.

Unseres Erachtens darf es nicht Aufgabe des Staats sein, Jugendliche den Umgang mit Alkohol lehren zu wollen; er sollte sie vielmehr dazu ermutigen, «Nein» sagen zu dürfen und mit dieser Haltung vorbehaltlos akzeptiert zu werden. Alle Jugendförderungs- und Suchtpräventionsmassnahmen sind letztlich wirkungslos, wenn nicht die Gesellschaft, d.h. die Erwachsenen, den Jugendlichen ein gutes Beispiel abgeben. Deshalb würden wir es sehr begrüessen, wenn der Kanton bei eigenen Veranstaltungen wie Apéros, Empfängen usw. freiwillig auf den Ausschank alkoholischer Getränke verzichten und stattdessen eine attraktive Auswahl alkoholfreier Getränke anbieten würde.

Wir möchten Sie gerne darin bestärken, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und sich nicht von den Verlautbarungen präventionsfeindlicher Kreise beeindrucken zu lassen. Alkohol ist kein Wirtschaftsgut wie jedes andere, was staatliches Eingreifen und Regulieren erlaubt, ja erfordert. Die Stärke einer Gesellschaft misst sich immer an deren Umgang mit den Schwächsten – in Bezug auf Suchtmittel sind dies Kinder und Jugendliche einer- und Abhängige andererseits. Ihnen muss die Gesellschaft, und somit der Staat, die Gelegenheit geben, sich in einer suchtmittelfreien Umgebung bewegen zu können, in der sie nicht dem sozialen Druck zum Mit-Konsumieren ausgesetzt sind.

Mit freundlichen Grüessen

**IOGT Basel**

Heinrich Polt  
Präsident

Alex Klee  
Sekretär